

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Per Mail: dez.53@brms.nrw.de

Ihr Schreiben vom
02.06.2020

Ihr Zeichen
500-53.0070/19/0226116/0004.V

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)
SF 70-07.97 AB / 01.20

**Wesentliche Änderung einer Anlage nach § 16 Abs. 1 BImSchG:
zeitliche Entfristung der in 1999 genehmigten
Steinbrucherweiterung auf dem Teilgebiet Lengerich-Hohne; Antrag
der [REDACTED] vom 02.12.2019**
- Stellungnahme zu den ergänzten Unterlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der aktualisierten Unterlagen in o.g. Verfahren. Hierzu nehme ich folgendermaßen Stellung:

Die aktualisierten Unterlagen sind nicht geeignet, die Vorbehalte der Naturschutzverbände gegen die geplante Entfristung der Genehmigung zu entkräften.

Auf die wesentlichen, in der Einwendung vom 11.03.2020 vorgetragenen Bedenken wird nicht eingegangen. Insbesondere wird der Prüfmaßstab beibehalten, so dass mit veränderten Bewertungen des Sachverhaltes ohnehin nicht zu rechnen ist.

Im Folgenden sei noch auf einige Punkte hingewiesen:

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASPI)

Bei allen Vogelarten wird auf die auf die Fluchtdistanz oder die „Effektdistanz“ (BMVBS) hingewiesen; die Effektdistanz bezieht sich jedoch allein auf den negativen Einfluss von Straßen auf die räumliche Verteilung von Vögeln und ist von der Verkehrsmenge unabhängig. Auf die eher relevante Berücksichtigung der Lärmempfindlichkeit einzelner, betroffener Vogel- und Fledermausarten wird dagegen nicht eingegangen. Eine Untersuchung der Kumulationswirkung möglicher Lärmquellen wird nicht durchgeführt Die Fluchtdistanz bezieht sich auf die Entfernung natürlicher Feinde und des Menschen.

Zwergfledermaus: eine Wochenstubenkolonie der Zwergfledermaus mit ca. 50 Individuen befindet sich in 500 m Entfernung zur Steinbruchkante Höste; die Auswirkung von andauernden Erschütterungen eines Quartieres auf eine Kolonie ist nicht untersucht.

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-20
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Frau Becker

Datum
08.07.2020

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“

Die Staubentwicklung wird nur in Hinsicht auf die Vegetation überprüft; was aber ist mit Auswirkungen der Staubbelastung von Insekten, z.B. Laufkäfern, die bevorzugte Beute der Mausohren sind?

Schwarzspecht: Es wird davon ausgegangen, dass keine Beeinträchtigung vorliegt, weil der (gleichbleibende) Lärm über einen längeren Zeitraum gestreckt wird. Hier stellt sich jedoch auch die Frage, ob der Lärm im Laufe der fortschreitenden Abgrabungsarbeiten näher an das Revier heranrückt, so dass im Vergleich zum Status Quo mehr Lärm zu erwarten ist.

Großes Mausohr: Es wird ausgeführt, dass aufgrund des verzögerten Abbaus die alten Jagdgebiete länger erhalten geblieben sind, während sich die zukünftigen Jagdgebiete auf den Maßnahmenflächen bereits entwickeln konnten. Es ist unklar, ob die Flächen genutzt werden. Die Kenntnis darüber ist für die Beurteilung der Auswirkungen aber von Bedeutung.

Die Naturschutzverbände erbitten Auskunft über den Fortgang des Verfahrens. Ist die Entscheidungsfrist verlängert worden? Wird der Erörterungstermin nachgeholt?

Mit freundlichen Grüßen

Regine Becker